



Werte und Regeln

Wir teilen an der Oberstufenschule Uettligen den gleichen Arbeits- und Lebensraum. In unserem Schulhaus gelten diese Werte und Regeln des Zusammenlebens:

- 1** Wir nehmen aufeinander Rücksicht und verpflichten uns zu gegenseitigem Respekt.
- 2** Du respektierst fremdes und eigenes Eigentum und gehst mit Schulmaterial und Mobiliar sorgfältig um.
- 3** Die Schule ist ein Arbeitsplatz. Wir legen Wert auf eine angemessene Kleidung.
- 4** Auf dem gesamten Schulareal konsumieren wir weder Zigaretten, Alkohol noch andere Drogen. Während des Unterrichts kaust du keine Kaugummis. Dein Smartphone sowie weitere mobile Unterhaltungsgeräte schaltest du aus und schliesst sie im Spind ein. Der Gebrauch ist nur während der Mittagspause gestattet.
- 5** Wenn du herumtoben willst, gehst du ins Freie. Im Schulhaus verhältst du dich ruhig. Für Ballspiele kannst du zu Beginn der grossen Pause Bälle ausleihen. Du spielst ausschliesslich draussen.
Im Winter darfst du ausschliesslich auf dem roten Platz Schneebälle werfen.
- 6** Die grosse Pause verbringst du grundsätzlich im Freien, sonst meldet ein dreimaliges Läuten, dass du drinnen bleiben darfst. Das Schulareal verlässt du in den Pausen nicht. Kindergarten, Jugendraum und Einstellhalle gehören nicht zum Schulareal. Über Mittag gelten die speziellen Regeln der Mittagsbetreuung.
- 7** Während des Unterrichts stört jeder Lärm in den Korridoren und in der Pausenhalle. Wenn dein Unterricht um 08:20 Uhr beginnt, hältst du dich entweder im Untergeschoss der Pausenhalle auf oder wartest vor dem Haupteingang.
- 8** Zwischen den Herbst- und Frühlingsferien trägst du während des Unterrichts Hausschuhe.
- 9** Jede Klasse pflegt ihr Zimmer. Alle helfen mit, nach der letzten Unterrichtsstunde das Zimmer aufzuräumen, den Boden zu wischen, die Fenster zu schliessen und das Licht zu löschen. Dienstags und freitags stellst du deinen Stuhl auf das Pult.
Verlasse deinen Arbeitsplatz im Gang sauber und aufgeräumt.
- 10** Velos und Mofas stellst du nur an den zugewiesenen Platz. Du fährst damit nicht über das Schulgelände.

OSK-Beschluss auf Antrag der Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz, August 2018